

Bezugspreis für Halle monatlich bei zweimonatlicher Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich 5.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark auswärts, Zustellungsgebühr, Einzelnummer 15 Pf., Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amt. Zeitungsverzeichnis unter Coale-Zeitung eingetragen. Für unerlangt eingegangene Manuskripte werden keine Entschädigungen übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe, Coale-Zeitung gestattet. Ferner, der Geschäftsleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1142 u. 1418, der Bezugs-Abt. Nr. 1133, Postfach-Roma Leipzig Nr. 4069.

# Coale-Zeitung

Dreihundertfünfzigster Jahrgang.

wereben 3. Gelpf. 33mm Br. Millimeterzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechn. u. in unferen Annahmestellen u. allen Anzeigengeschäften angenommen. Reflektoren die 22 mm Br. Millimeterzeile 60 Pf. Anzeigen-Annahmestellen vorm. 11 Uhr, für die Sonntags-Abt. abds. 6 Uhr. Adressen, soweit zulässig, müssen schriftlich erfolgen. Erklärungs-: Halle. Geschäfts-: Halle, 2. mal, Sonntags 1 mal. Geschäfts-: u. Haupt-Geschäftsstellen: Halle, Neue Promenade 1a, Dr. Brauhaupt, 17. Neben-Geschäftsstellen: Markt 24 und Große Ulrichstr. 32.

Nr. 311.

Halle, Sonntag, den 6. Juli.

1919.

## Das Präsidium des Reichsbürgerrates an Hindenburg.

Berlin, 5. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Das Präsidium des Reichsbürgerrates richtete an General-Feldmarschall v. Hindenburg folgende Drahtung: In schwerer Notkunde des Vaterlandes wurden Ew. Excellenz sein Weiser. Dem Schützer seiner schützenden Fluren vor verheerendem Feindeinbruch, dem Hüter des Kriegsumlahnen deutschen Hauses und seinem Bewahrer vor Kriegsgrauen und Elend folgt unaussprechlicher heißer Dank, wie auf segnungstüchtendem Felsherrnpsalm, so legt auf dem Helmweg von zum-überglänzter Bahnhalt. Ob er im Schattental der tiefen deutschen Traurigkeit auch mündet, dennoch bleibe die Treue des ganzen deutschen Volkes Ew. Excellenz nie weicherer Weggenosse. War Hindenburg an seiner Lösung und Feldzugsfrei in vier harten Jahren der Schicksalnot und Kriegswetter, so soll fortan in gleichen Wort und Klang Vaterland und hoffende deutsche Treue sich weiter künden und fortführen bis in die Zukunft, die im neuen Ersten Schmach und Traner dieser Gegenwart vergehen machen wird. Das deutsche Bürgerium grüßt aus dieser Bestimmung und Hoffnung Ew. Excellenz in nie wankender Treue und Dankbarkeit.

## Die Ratifizierung des Friedensvertrages

WTB. Berlin, 5. Juli. Wie wir von zutüchtiger Seite erfahren, beschließt sich das Kabinett in Weimar heute mit der Frage der Ratifizierung des Friedensvertrages. Außerdem werden die Frage der Erneuerung des Auswärtigen Amtes und des Arbeitsprogramm beraten. Die Verhandlungen der Nationalversammlung über die Ratifizierung beginnen voraussichtlich am Mittwoch. Hierbei wird der Reichsminister des Auswärtigen Hermann Müller zur Rede vom Georgen das Wort ergreifen. Ministerpräsident Bauer wird eine programmatische Erklärung abgeben.

## Prinz Eitel Friedrich an den König von England.

Des Kaisers Söhne stellen sich für ihren Vater zur Verfügung.

Potsdam, 5. Juli. (Eigene Drahtnachricht.)

Prinz Eitel Friedrich von Preußen hat an den König von England folgendes Telegramm gerichtet: Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und Irland! In Ausübung selbstverständlicher Sohnes- und Offizierspflicht stelle ich mich mit meinen vier jüngeren Brüdern Ew. Majestät anstelle meines kaiserlichen Herrn Vaters für den Fall seiner Auslieferung zur Verfügung, um ihm durch unser Opfer den entehrenden Gang zu ersparen.

Zu Namen der Prinzen Adalbert, August Wilhelm, Oskar und Joachim von Preußen. Eitel Friedrich von Preußen.

## Eisenbahnerstreik in Hannover.

WTB. Berlin, 5. Juli. Nach den heute im Ministerium der öffentlichen Arbeiten vorliegenden Mitteilungen sind die Eisenbahner in Westfalen Hannover namentlich in Richtung in den Ausland getreten. Der Betrieb wird notwendig unter großer Einschränkung aufrechterhalten. In Frankfurt a. M. ist die Lage im wesentlichen unverändert. Ueber die Forderungen der Ausländigen ist man bisher an unklarer Stelle noch nicht unterrichtet. Die Bezüge Abgeltung und Elberfeld sind ruhig. In Oberloosen scheint man wieder eifrig zu agitieren; doch ist die Meinung zu einem Streik unter den Eisenbahnern nicht festzustellen. Aus anderen Bezirken liegen keinerlei neue Nachrichten vor.

## Verhärfte Streiklage in Hannover.

WTB. Hannover, 5. Juli. (Drahtnachricht.) Zur Streiklage im Eisenbahnerstreik wird heute mitgeteilt, daß sich diese gegen heute vorzeitig etwas verschärft hat. Einzelne Züge fahren noch. Der Personalverkehr wird ungefähr zur Hälfte aufrecht erhalten. Es ist aber zweifelhaft, ob er sich weiter in demselben Maße wird durchführen lassen. Güterzüge verkehren nur in ganz beschränktem Umfang. Die streikenden Arbeiter haben erklärt, daß sie Lebensmittellieferungen durchlassen werden.

## Vom Eisenbahnerstreik in Frankfurt.

Berlin, 5. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Ueber den Frankfurter Eisenbahnerstreik liegen bei den amtlichen Stellen in Berlin nur sehr ungenaue Nachrichten vor. Sicher scheint nur zu sein, daß der Zentralausschuß der Eisenbahner sich die Rettung im Eisenbahnerstreik anmahnt und den Besondereinstreik hin-

gelegt hat. Daneben verfahren Lebensmittel, Vieh- und auch Kohlenzüge. Inichte sind von den Streikenden die Bahnanlagen beschädigt worden. Es soll der Plan bestehen, das Eisenbahndirektionsgebäude zu stürzen, um die Zentrale des Eisenbahnbetriebes in die Hand zu bekommen.

## Wieder eine Republikbildung?

WTB. Berlin, 5. Juli. Nach Witterungsänderungen aus Mainz sind neue Schritte zur Wahrung einer Republik in Aussicht und Rheinland geplant. Die Franzosen benutzten zur Erklärung ihrer Ziele einen Werkschloß. Ueber die Bevölkerung ist unterschieden, jeden gewissenlichen Versuch, der auf Fortsetzung der Kaiseridee und der Pfalz von Deutschland abzielt, mit allen Mitteln abzuwehren. Der Koblentzer Vertreter des „Deutschen Chroniken“ telegraphiert, daß eine neue deutsche Republik, bestehend aus der Rheinprovinz, Hessen, Großherzogtum und der Rheinlande, mit der Regierungssitz in Darmstadt im Südosten befristet sei. Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete von Hessen-Darmstadt, Ulrich, soll Präsident der neuen Republik werden, die eine deutsche Bundesrepublik sein soll.

## Protest der hannoverschen Partei gegen Verdächtigungen.

Weimar, 5. Juli. (Drahtnachricht.) Die deutsch-hannoversche Partei erließ ein Mandat gegen die Mitglieder der Nationalversammlung, in dem auf das allerschärfste gegen die Verdächtigungen protestiert wird, daß sie mit unzulässiger Hilfe eine Position Hannoverans am Reich anstreben. Es erklären, nach wie vor sei zum Deutschen Reich zu halten, und was sie anstreben, ist lediglich ein freies Hannover im freien deutschen Reich.

## Das Gerichtsverfahren gegen den Kaiser.

WTB. Amsterdam, 5. Juli. Laut „Nieuwe van den Dag“ meldet „Central News Agency“: Der Kaiser wird wahrscheinlich ein Haus in der Nähe von London als Aufenthaltsort angewiesen erhalten. Er wird während des Prozesses von einer bewaffneten Wache bewacht und jedesmal nach London geleitet werden. Man wird dem Kaiser erlauben, sich von einem deutschen Advokaten vertreten zu lassen. Ein drittelher Kreuzer wird nach den Niederlanden geschickt werden, um den Kaiser nach England zu bringen. Falls er schließlich befreit würde, soll er verbannt und unter die Aufsicht des Völkerbundes gestellt werden.

## China unterzeichnet den Friedensvertrag.

WTB. Amsterdam, 5. Juli. (Drahtnachricht.) News van den Dag melden aus Paris, daß die chinesische Delegation telegraphisch angewiesen worden ist, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, und daß China damit in den Völkerbund aufgenommen werden kann.

## Das englische Luftschiff R 34 in Not.

WTB. London, 5. Juli. (Drahtnachricht.) Das Luftschiff R 34 befindet sich in Not und hat einen Torpedobootzetter gebeten, es ins Schlepptau zu nehmen.

## Auszuliefernde Marineoffiziere.

WTB. Amsterdam, 5. Juli. Der parlamentarische Beauftragte der „Times“ schreibt: Die britische Admiralität hat eine Liste von 71 deutschen Marine- oder anderen Offizieren, darunter vielen Unterseeboot-Kommandanten, eingereicht, die besonders verächtlicher Art sind. Unter anderem wird ihnen das Kommandieren offener Schiffe an der kanalischen Küste und des Begegnen von Minen unter unglücklichen Umständen vorgeworfen. Einige der auf der Liste genannten Personen befinden sich gegenwärtig in den Händen der Engländer. Alle offiziellen Nachrichten haben eine eigene Liste von Personen, die ausgeliefert werden müssen, enthalten. Die vollständige Liste wird der deutschen Regierung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Friedensvertrages mitgeteilt werden.

## Rücktritt des Prager Kabinetts.

Prag, 5. Juli. „Pravo Lidu“ meldet, daß gestern nach Entressen der telegraphisch gegebenen Demission des Ministerpräsidenten Bramaty die gesamte Regierung zurückgetreten ist. Glandier-Luzar wurde vom Präsidenten Masaryk mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt.

## Haniel, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt.

WTB. Berlin, 5. Juli. Der Geliebte von Haniel ist zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt ernannt worden. Er hat die Funktionen seines neuen Amtes bereits übernommen.

## Reichspräsident und Reichsregierung.

Man schreibt uns:

Die oberste repräsentative Spitze des Reichs wird durch einen Reichspräsidenten gebildet. Ein Direktorium von mehreren Mitgliedern etwa nach dem Vorbilde der Schweiz, ist unmittelbar vom Parlament gewählt werden und zugleich die einzelnen Reichsorgane verwalten, eisdien für ein Reich von der Größe Deutschlands angefaßt der schwierigen Parteiverhältnisse und der konfessionellen Gegensätze nicht als geeignet. An der Spitze eines 70 Millionen-Volkes muß eine starke Einheitsgewalt stehen, die gegenüber dem Parlament ein Gegengewicht bildet und in dem unruhigen Zusammenwirken der verschiedenen mitbestimmenden Kräfte, wie Reichstag, Volksvertretungen und Reichsbehörden, einen festen Pol darstellt. Auch glaubt man ohne an hohem Prunk u. dergl. zu denken, eine würdige, in einfachen Formen gefundene Repräsentation des Deutschen Reiches nicht entbehren zu können. Um die Fehler des französischen und amerikanischen Präsidentensystems zu vermeiden, die entweder dem Parlament (Frankreich) oder dem Präsidenten (Amerika) eine fast unbefchränkte Gewalt gewährt, hat man den Reichspräsidenten ebenso wie das Parlament vom ganzen Volke unmittelbar wählen lassen und ihn so von staatsrechtlichen und parlamentarischen Einschränkungen umgeben, daß jeder Gefahr autokratischer Uebergriffe durchaus vorgebeugt ist.

Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt, so daß er im Gegensatz zum französischen Präsidenten eine vom Parlamente unabhängige Spitze bildet; er kann deshalb auch nicht Mitglied des Reichstages sein (Art. 44). Für die Wahl genügt eine relative Mehrheit; wenn es bei diesem Verfahren auch vorkommen mag, daß der Reichspräsident nicht die Hälfte der Stimmen des deutschen Volkes auf sich vereinigt, so ist doch die unersetzlich büdenke Stimmzahl vermieden. Voraussetzung für die Wahl ist die Vollendung des 35. Lebensjahres und eine mindestens zehnjährige Reichsangehörigkeit, so daß auch Männer, die nicht als Deutsche geboren sind, der Weg zur Präsidentschaft offen steht. (Art. 41). Ausgeschlossen von der Wahl zum Präsidenten sind nach den Bestimmungen des Verfassungsausschusses für die nächsten 15 Jahre die Wittelsbacher der bis zum Ausbruch der Revolution regierenden Fürstentümer.

Die Amtsdauer des Reichspräsidenten ist auf 7 Jahre festgesetzt; auch kann er anders wie in Amerika unbefristet oft wiedergewählt werden. Ein Korrekturen gegen eine etwaige unbedemkliche Festlegung seiner Stellung ist dadurch geschaffen, daß er jederzeit durch eine vom Reichstag veranlaßte Volkskommission abgelöst werden kann (Art. 63). Um die Person des Reichspräsidenten als des Repräsentanten des Deutschen Reiches vor unwürdigen Angriffen zu schützen, ist bestimmt, daß er nur mit Zustimmung des Reichstages strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Befugnisse des Reichspräsidenten sind in erster Linie repräsentativer Natur. Er hat das Recht der Ausübung gegenüber zu vertreten und die Bündnisse mit Vorkrägen mit ausnehmenden Mächten im Namen des Reiches zu schließen (Art. 45). Dabei ist er aber in jedem Falle an die Zustimmung des Reichstages gebunden, ohne die ein Vertrag auch völkerrechtlich keine Gültigkeit erhalten kann, während bisher ein vom Kaiser mit einem fremden Staate abgeschlossener Vertrag nach der herrschenden Meinung auch ohne Zustimmung des Reichstages völkerrechtlich bindend wurde. Für Kriegserklärung und Friedensschluß ist zudem die Form eines Reichsgesetzes vorgeschrieben. Unbeschadet dieser Vorschriften kann natürlich bei einem tatsächlichen Angriff auf das Reich eine militärische Abwehr des Reichspräsidenten, dem der Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches übertragen ist (Art. 47), sofort erfolgen.

Im Innern hat der Reichspräsident die Autorität des Reiches den Ländern gegenüber zu vertreten; er kann gegen ein Land, das die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, mit Hilfe der bewaffneten Macht die Reichsautorität unabhängig von einer Zustimmung des Reichstages durchzuführen. (Art. 48). Auch bei erheblicher Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im deutschen Reichsgebiet kann er, auch unter Ausübung der bewaffneten Macht, die erforderlichen Maßnahmen treffen und darf sogar vorübergehend durch Auktoritätseingriff einiger in den Grundrechten garantierter Persönlichkeitsrechte eine Art Belagerungszustand verhängen. Hierzu muß er aber nachträglich die Genehmigung des Reichstages einholen (Art. 49).

Von den früheren Reichstagen des Reichs ist dem Reichspräsidenten noch das Begnadigungsrecht (Art. 50) und das Recht der Ernennung und Entlassung der Reichsbeamten und der Offiziere (Art. 46) übertragen worden. Eine der wichtigsten Aufgaben des Reichspräsidenten ist die Ernennung der Reichsregierung, bestehend aus dem Reichskanzler und den Reichsministern, die für die Regierungsgeschäfte allein dem Parlamente gegenüber verantwortlich sind und deshalb alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten gegenzeichnen haben. Das Reichskabinetts wird also vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt, es ist aber auch an das Vertrauen des Reichstages gebunden; jeder Minister muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß des Vertrauens entzieht (Art. 51-55). Auf diese Weise bildet die Reichsregierung ein Bindeglied zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichstag.

Über alle Gesetzentwürfe sowie über bestimmte wichtige Angelegenheiten entscheidet das Kabinett unter dem Vorsitz des Reichskanzlers in seiner Gesamtheit (Art. 55). Im übrigen bestimmt der Reichskanzler die Richtlinien der Politik und trägt dafür gegenüber dem Reichstage die Verantwortung, während innerhalb dieser Richtlinien jeder Reichsminister sein Recht selbständig und unter eigener Verantwortung (Art. 57). Damit ist im Wesentlichen der parlamentarische Prinzip, nach dem der Reichskanzler alleinverantwortlicher Minister war, gebrochen und eine kollegiale Organisation des Gesamtministeriums eingeführt.

Neben der parlamentarischen Verantwortlichkeit, der der Reichspräsident durch die Gegenzeichnung der Reichsminister entgegen ist, befehlt noch eine besondere politische Verantwortlichkeit sowohl für den Reichspräsidenten wie für die Mitglieder der Reichsregierung vor dem Staatsgerichtshof, vor dem sie bei schuldhafter Verletzung der Reichsverfassung oder eines Reichsgesetzes sich zu verantworten haben. Die Anklage erhebt der Reichstag auf Grund eines qualifizierten Beschlusses, dem ein nicht minder als 100 Mitglieder unterzeichneter Antrag zugrunde liegen muß. Die Zusammenlegung des Staatsgerichtshofs sowie des Reichspräsidenten in einem besonderen Reichsgesetze überlassen.

## Deutsche Nationalversammlung.

WTB. Weimar, 5. Juli. 47. Sitzung. Am Regierungstische: Dr. Reich.  
Präsident Reichensperger eröffnet die Sitzung nach 2 1/2 Uhr. Eingegangen ist der

Beschlußentwurf über die Ratifikation des Friedensvertrages. Das Amdenten des verstorbenen Mitgliedes Starobin erbt das Haus in der üblichen Weise.

Die zweite Beratung des Verfassungsentwurfs wird vorgelegt.

Die Bestimmungen über das Amt des Reichspräsidenten werden entgegen dem Antrage der Unabhängigen auf Streichung angenommen. Es wird auf Artikel 41, über den später abgestimmt wird.

Nach Artikel 45 schließt der Reichspräsident Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz. Sobald ein Militärband mit dem Ziel des Ausschusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den Völkerbundstaaten der Zustimmung des Reichstages.

Abg. Dr. Heintze (D. Vp.) befürwortet einen Antrag, ferner Partei auf andere Formulierung.

Ein Antrag Gröber (Zt.) will die Bestimmung über den Völkerbund streichen, ebenso ein Antrag der Unabhängigen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Heintze und der Antrag der Unabhängigen abgelehnt. Der Antrag Gröber wird angenommen.

Artikel 46 wird alle in der Fassung des Ausschusses unter Streichung des Absatzes über den Völkerbund angenommen.

Nach Artikel 46 ernannt und entläßt der Reichspräsident die Reichsbeamten und Offiziere. Er kann das Ernennungs- und Entlassungsrecht durch andere Beamten ausüben lassen. Artikel 46 wird unverändert angenommen, ebenso Artikel 47, wonach der Reichspräsident den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches hat. Angenommen wird ferner nach kurzer Debatte Artikel 48, der bestimmt: Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Nach Haus geht nunmehr zu der letzten ausgelegten Abstimmung über Artikel 41, Amt des Reichspräsidenten, über. Dieser begründet:

Abg. Dr. von Schulze-Gävernitz einen Antrag, hat „Reichspräsident“ zu sagen „Reichswart“.

Der Antrag wird abgelehnt. Entsprechend dem Antrage Siehr (Dem.) beschließt das Haus die Fassung, daß zum Reichspräsidenten wählbar ist jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hat. Damit entfällt die Formulierung des Entwurfs, wonach der Gewählte mindestens 10 Jahre Deutscher sein soll, und der deutschen Nationalität, daß der Gewählte als Deutscher geboren sein soll. Die Bestimmung des Entwurfs: „Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält“, wird abgelehnt und damit dem Reichsgesetz überwiegen, das bezüglich der Wahl des Präsidenten vorgehört ist. (Nunmehr ist Ministerpräsident Bauer am Regierungstische erschienen.)

Die Abstimmung über den Artikel 38, die gestern zurückgestellt worden war, wird nunmehr vorgenommen. Der Artikel behandelt die Zeugnisverweigerung der Abgeordneten. Die Abstimmung ergibt die Annahme in der gestern vom Abgeordneten Wlah (Dem.) begründeten besseren juristischen Formulierung.

Nach Artikel 49 kann der Reichspräsident bei Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unter Verantwortung des gesamten Reichsministeriums mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten, die zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen treffen, zu einem bestimmten Teile auch die Grundrechte außer Strafe legen. Die Genehmigung des Reichstages ist einzupolten. Die Maßnahmen sind aufzuheben, wenn der Reichstag die Genehmigung verweigert.

Die Abgeordneten Frau Agnes (B. S.) und Gen. beantragen die Streichung des Artikels.  
Ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Beyerle (Zent.), von Delbrück (D. Vp.), Dr. Gaus (Dem.) und Dr. Heintze (D. Vp.) legt eine Formulierung vor, wonach der Reichspräsident die nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten kann, sowie den Zusatz: Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einseitige Maßnahmen treffen; die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten außer Strafe zu setzen.

Abg. Dr. Gohn (U. S.): Dieser Artikel gibt der Regierung zu weiten Spielraum. Was könnte ein Präsident, der ein Traubent der Hofensoldaten wäre, damit ausüben? Seine Eigentum und Hofgeheimnisse werden dem Befehlen des Reichspräsidenten unterworfen. So wird die Bestimmung zur schärfsten Ausprägung des Polizeistaates und eine Gefahr für das deutsche Volk.

Regierungskommissar Dr. Frenck: Auch ein Abg. Dr. Gohn könnte ohne den Belagerungszustand nicht ankommen. Das haben seine Parteireisende in Bremen und München und an anderen

Stellen hinreichend bewiesen. Das Unerschütterliche bei dem früheren Zustande ist gewiss, daß die Regierungsbeförden bei der Verhängung des Belagerungszustandes seine Verantwortung zu übernehmen brauchen, weil die Militärbehörden in diesem Falle selbständig waren. Der Entwurf legt nun die Verantwortung für die Verhängung des Belagerungszustandes in die Hände des Reichspräsidenten und der Reichsregierung. Ich kann den Abg. Gohn darüber beruhigen, daß das Verantwortung ohne Entschädigung angesetzt werden wird. Ich glaube, daß nicht einmal die Zeitungsdruckerien bestraft werden. Maschinengewehr, Handgranaten und ähnliches Privatgut werden allerdings — im Augenblick weiß ich nicht, ob mit oder ohne Entschädigung — unerschädlich gemacht. (Amdauernde Heiterkeit.) Die nähere Regelung des Belagerungszustandes wird durch ein Reichsgesetz — ich meinte in, in späteren Zeiten — erfolgen. Wir würden arbeiten würden, wenn die Unabhängigen mit uns daran arbeiten würden, den Belagerungszustand überflüssig zu machen. (Lebhaftes Zustimmung; aah-reiche Rufe: Sehr wahr! Sehr gut!)

Abg. Graf von Dohna (D. Vp.) kann dem Abgeordneten Dr. Gohn insoweit recht geben, daß der Belagerungszustand einer Neuordnung bedarf, und das geschieht durch den Entwurf.

Abg. Dr. Gaus (Dem.): Die Besenken Gohns gegen den Artikel sind völlig unbegründet.

Abg. Goll (Soz.): Die Unabhängigen haben verstanden, ihre Macht verändernd als die Rechte in auszuüben. (Lebhaftes Gort, hört! Unruhe bei den Unabhängigen.)

Abg. Ragenstein (Soz.) beantragt in dem Art. 40, in der Verbindung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, das Wort „Ordnung“ zu streichen. Die Reichsregierung halten wir ohne Rücksicht auf Parteizwecke für unbedingt notwendig. (Beifall.)

Abg. Dr. von Delbrück (D. Vp.): Ich hätte nicht erwartet, daß jemand, wie die Unabhängigen es wollen, diesen Artikel zu streichen wünscht, denn gewalttätige Störung der Ordnung muß eben durch Gewaltanwendung unterdrückt werden.

Reichsminister Siehr wendet sich gegen den Antrag Ragenstein auf Streichung des Wortes „Ordnung“. Durch würde der Zustand der vollstehenden Gewalt verhindert werden, wirtschaftliche Maßregeln zu treffen, z. B. die Festsetzung von Höchstpreisen.

Abg. Dr. Gohn (U. S.): Ich gebe zu, es kann Notzustände geben, wo die Notwendigkeit bestehen muß, besondere Anordnungen zu treffen, die die öffentliche Sicherheit gewährleisten. Im letzten Grunde handelt es sich für Sie (zu den Soz.) doch nur darum, Ihre Gewalt zu mißbrauchen zum Schutze Ihrer Parteiregierung. (Sehr richtig! bei den Unabhängigen.) Es ist klar, daß Siehen ein mal die heuchlerische Partei auch in der Krise in die gleiche Weise bei den Unabhängigen, große Unruhe und Lärm bei den Soz.) Ihr Schrei nach Gleichheit ist nicht weiter als der Schrei nach dem Bürgerkrieg zum Schutze Ihrer Parteizwecke.

Abg. Dr. Gaus (Dem.): Der Ausdruck „die Lärme von Goll“ reißt“ verfehlt gegen die Ordnung des Hauses, wenn er gegen Abgeordnete gemeint ist.

Artikel 49 wird in der Fassung des Entwurfs (Soz.) auf Streichung des Wortes „Ordnung“ wird abgelehnt. Die Artikel 51 (Gegenzeichnung), 52 (Verletzung des Reichspräsidenten) und 53 (Reichsregierung) werden ohne Erörterung angenommen.

Die Artikel 54 und 55 werden verbunden zur Beratung gestellt. Sie bestimmen: Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen. Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung das Vertrauen des Reichstages. Jeder von ihnen muß zurückerufen, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.

Die Fassung des Entwurfs wird nach kurzer Debatte angenommen.

Ueber den Abschnitt Reichsrat (Artikel 61 ff.) referiert

Abg. Gausmann (Dem.).  
Der Abschnitt wird ohne weitere Erörterung nach dem Beschließen des Ausschusses angenommen bis auf die Artikel 62 und 64 bezüglich des Stimmverhältnisses im Reichsrat, die erst später im Zusammenhange mit dem zurückgestellten Artikel 18 beraten werden sollen.

Ueber den 5. Abschnitt, Reichsgesetzgebung, referiert

Abg. Koch-Rassel.  
Bei dem ersten Artikel dieses Abschnittes, Art. 69, der von der Einbringung von Gesetzesentwürfen handelt, macht

Abg. Dr. Gohn (U. S.) darauf aufmerksam, daß der Artikel 102 dem Reichspräsidenten die Befugnis heilege, fernerseits sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe einzubringen. Er verlangt, daß der Artikel 102, der im übrigen die Bestimmungen über das Räteystem enthält, zusammen mit dem Artikel 60 beraten werde.

Da er in längerer Geschäftsbearbeitung auf allen Seiten Widerspruch erhebt, bemerkt er schließlich die Beschäftigung des Reichstages. Infolge dessen bricht Präsident Reichensperger die Verhandlungen ab.

Um 7 Uhr wird die weitere Beratung auf Montag 2 Uhr vertagt.

## Hollstung des Staatenausschusses.

WTB. Weimar, 5. Juli. In der heute unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern Dr. Dohna abgehaltenen Hollstung des Staatenausschusses wurde dem Entwurf eines Gesetzes über die durch den Reichspräsidenten ernannten Richter und dem Entwurf einer letzten Ergänzung des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1900 zustimmend.

## Kein Schulformpromiss.

WTB. Weimar, 5. Juli. Ein Berliner Blatt bringt in seiner heutigen Morgenzeitung aus Berlin die Meldung, ein Schulformpromiss sei zwischen der sozialdemokratischen und der Zentrumspartei der Nationalversammlung geschlossen worden. Es wird der angebliche Wortlaut dieses Kompromisses mitgeteilt. Demgegenüber ist festzustellen, daß ein Kompromiss zwischen den beiden genannten Parteien nicht abgeschlossen worden ist.

erschlossen worden ist. Ebenfalls kann der mitgeteilte Wortlaut irgendwelchen Anspruch auf Authentizität erheben. Es schwebt zwischen den Parteien der Nationalversammlung Verhandlungen sowohl über die noch offenen Schulfragen, wie über andere unrichtige Fragen auf dem Gebiete des Verfassungsentwurfs.

## Der Fall Emons.

WTB. Berlin, 5. Juli. Von ausländischer Stelle wird mitgeteilt: Nach dem in den Zeitungen bereits veröffentlichten Briefe Emons' ist der Haupttrotz für ihn auf fast gelegten strafbaren Handlungen des Rheinland, insbesondere Köln. Dort und in den benachbarten Orten des Rheinlandes sind auch die Teilnehmer an seinen Handlungen, zu suchen und zu verfolgen. Bedäglich aus diesem Grund ist deshalb an den Ersten Staatsanwalt in Köln zunächst die Anfrage gerichtet worden, ob er bereit ist, die weitere Verfolgung des Emons und seiner Mitarbeiter zu übernehmen. Wegen einer Ueberführung des Emons nach Köln ist nun hier aus nicht das Geringste veranlaßt worden. Eine solche könnte auch nur von dem Ersten Staatsanwalt in Köln erst dann angeordnet werden, nachdem er die Sache übernommen hat. In diesem Falle würde es sich aber nur um Uebergabe des Emons von einer deutschen Behörde an eine andere deutsche Behörde handeln. Behördenliche Maßnahmen, welche die Kompetenz des deutschen Richters zugunsten des englischen Kriegsgerichts ausschalten, d. h. also eine Auslieferung des Emons an die Engländer, die nach Paragraph 1 des Reichsstrafgesetzbuchs ausgeschlossen wäre, sind von keiner Seite in Erwägung gezogen worden. Auch seitens der Reichsregierung ist eine Auslieferung des Emons nie gedacht worden.

## Pfländerungen in Florenz.

Florenz, 5. Juli. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag und am Freitag morgen fuhr die Menge fort, Lebensmittelgeschäfte zu plündern. Die Waren wurden in die Arbeitskammer gebracht und dort zu reduzierten Preisen verkauft. Manche Händler gaben die Schlüssel zu ihren Räumlichkeiten den Plünderern. Infolge der gegen die Plünderer getroffenen Maßnahmen stellte sich die Ruhe nach und nach wieder ein. Die Arbeiterorganisationen tragen das Jyrige dazu bei, die Ruhe wieder herzustellen.

## Sport-Nachrichten der „Saale-Zeitung“.

**Pferdesport.**  
Rennen am Grunewald (Hamburg-Horn) am 5. Juli. (Eigene Drahtmeldung der Saale-Zeitung.)

Gibraltar gewinnt überaus großer Weise das deutsche Pferd.

Trotz der Verheerung hatte die Grunewaldbahn am gestrigen Sonntag einen Riesenerfolg zu verzeichnen. Nach der Reichsversammlung hatte sich einrichten. Die Hauptnummer des Tages, das deutsche Pferd, brachte eine große Ueberladung. Sofort nach dem Start nach Gibraltar die Spitze, die es bis zum Schluss nicht wieder abgab. Tulipan, der Favorit in diesem Rennen, kam niemals für den Sieg in Frage. Zum Schluss des Rennens noch eine große Ueberladung, bei der die Siegerkutschen eine glatte Scholle abgeben mußten. Am letzten Rennen war Charles Gouin als erster eingekommen, war aber infolge eines Protestes disqualifiziert worden. Die Weiterverfolgung der Welt wurde und da ihnen dies verweigert wurde, loachten sie wieder den Startplatz zu räumen. Erst einige Stadien später trieben die aufgeregten Pferde auseinander.

Die einzelnen Ergebnisse sind folgende:

1. Belgierrennen. (1000 Mtr., 6000 Mtr.) 1. Sivifli, 2. Wina, 3. Gauer-Belga. Sieg 47. Platz 18, 29, 26:10.
2. Sunnerrennen. (1800 Mtr., 15 000 Mtr.) 1. Burzebaum, 2. das Wunderhorn, 3. Cheruser II. Sieg 15. Platz 11, 11, 14:10, 8 liefen.
3. Marienhaler Rennen. (2100 Mtr., 10 000 Mtr.) 1. Fuhrer, 2. Marcolina und Semmar, 3. totes Rennen. Sieg 28. Platz 10, 10:10, 7 liefen.
4. Deutsches Pferd. (2400 Mtr., 125 000 Mtr.) 1. Gibraltar, 2. Thor, 3. Gouin. Sieg 38. Platz 100, 27, 35:10. Elf liefen.
5. Jantelher Rennen. (1400 Mtr., 10 000 Mtr.) 1. Horton, 2. Gouin, 3. Paganini. Sieg 41. Platz 19, 17, 25:10, 7 liefen.
6. Somer Ausgleich. (2100 Mtr., 12 000 Mtr.) 1. Seigneur, 2. Gnaab, 3. Greber. Sieg 30. Platz 15, 16, 27:10, 9 liefen.
7. Witz Hamburger Jahnrennen. (5000 Mtr., Ehrenpreis mit 12 000 Mtr.) 1. Kraslow, 2. Cerberus, 3. Sänerin. Sieg 35. Platz 87, 19, 22:10, 7 liefen.

## Verstchiedenes.

Der Sport bei den Landesbesitzern  
wird, da nun auch das Kriegsministerium den hohen Wert der landlichen Weiden erkannt hat, äußerst begünstigt. Am Freitag nachmittag veranstaltete die 3. Batterie des Korps auf dem Olympia-Bau in Halle ein Sportfest, an dem sich auch einige Angehörige anderer Kompanien außer Konkurrenz beteiligten. Die einzelnen Leistungen sind als recht gut zu bezeichnen. Einzelkämpfe wurden die Wettkämpfe durch ein Baseballspiel der 1. gegen die 3. Batterie, das die letztere leicht mit 7:8 (5:1) gewann. Die einzelnen Ergebnisse waren:  
Schülerwettkämpfe: 1. Wm. Spielde (3. Battr.) 800 Mtr., 100-Meter-Läufen: 1. Oberlager Böhm (8. Kom.) 12,4 Sek. 2. Wm. Spielde (3. Battr.) 2 Mtr. und 800-Meter (mit Weitz): 1. Lt. Kalerent (8. Kom.) 17,9 Mtr., 2. Wm. Spielde (3. Battr.) 1,60 Mtr., 200-Meter (7,25 Sek.) 1. Wm. Spielde (3. Battr.) 5,10 Mtr., 2. Lt. Kalerent (8. Kom.) 8,05 Mtr. Barrenrennen: 1. Lt. Hartung (3. Battr.), 2. Wm. Spielde (3. Battr.).

Die nächste Veranstaltung bilden die Auschließungsumfänge der 3. Abteilung des Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls auf dem Ober-Bau am 22./23. Juli in Frage. Dieses Sportfest ist offen für alle Angehörige des Landesbesitzer-Korps (Germinal-Halle) auf dem Ober-Bau in Halle. Die Sieger der einzelnen Wettkämpfe kommen für die Teilnahme an dem Sportfest des Landesbesitzer-Korps (Ländersportfest), gleichfalls

Halle und Umgegend.

Halle, den 6. Juli 1919.

Sonntagsplauderei.

Krausslos liegen die Blumen in der Sonnenhitze. Raum ein...

Die Mitte des Jahres ist überfließen. Nicht ist die Zeit...

Die Früchte des Jahres reifen der Erde entgegen. Rasch...

Die Früchte des Jahres reifen der Erde entgegen. Rasch...

Die Früchte des Jahres reifen der Erde entgegen. Rasch...

Die Früchte des Jahres reifen der Erde entgegen. Rasch...

Die hohen Obstpreise.

Die Saalreisverwaltung und die Angaben der Decker.

Vom Landrat des Saalkreises sind uns geschrieben: Nach den von der Verwaltung der hiesigen Obstdörfer...

Über Deutsch-Oesterreich.

Während in der Reihe der Auslandsberichte Herr Professor...

Für die Deutschen Oesterreichs handelte es sich darum, ob die...

Die Sozialdemokratie trat für einen demokratischen Nationalitäten...

Die Stimmung bei Beginn des Weltkrieges war eine überaus einseitige...

Die Sozialdemokraten mit ihren Führern Kerner und Bauer...

Der innere Gegenstand in der Regierung machte sich besonders...

Die hiesige Auswanderung von Tausch & Grotte hat wieder eine Anzahl...

Der Thüringer-Schäfer-Gesellschaftsverein veranstaltet am Dienstag...

Predigt-Anzeigen.

4. Sonntag nach Trinitatis (6. Juli). Domkirche (evl. Gemeinde). 10: Hans (Vorbereitung und Abendmahl, Beumann). 11: A.G. Beumann, & Radtke.

St. Ulrich, 8: kein Gottesdienst. 10: Einführung des Herrn...

St. Georgen, 8: Giele. 10: Radtke. A.G.: 11: in der Kirche...

St. Bartholomäus, 8: Müller. 10: Meiser (Abendmahl). 12: A.G. Meiser...

St. Marien, 8: Müller. 10: Müller. 11: A.G. Kunz. St. Johannes...

Provinzial-Nachrichten.

Lebensmittelmarken.

W. Götzen, 6. Juli. Getreide nachmittags wurden von einer...

3. Juli. (Die Stadtverordneten) beschließen für die unbedienten...

3. Juli. (Kaufmann) Gestern mittags sind die Buchhalterinnen...

3. Juli. (Was Straßensauberen) Gestern mittags wurden in Magdeburg...

3. Juli. (Die Streibewegung der Belegschaften) Die Belegschaften...

3. Juli. (Was Straßensauberen) Gestern mittags wurden in Magdeburg...

3. Juli. (Was Straßensauberen) Gestern mittags wurden in Magdeburg...

3. Juli. (Was Straßensauberen) Gestern mittags wurden in Magdeburg...

3. Juli. (Was Straßensauberen) Gestern mittags wurden in Magdeburg...

3. Juli. (Was Straßensauberen) Gestern mittags wurden in Magdeburg...





